



**BETREUUNGSVEREINBARUNG – Eltern mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich
Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB)**

ANMELDUNG Eintrittsdatum: _____

ÄNDERUNG Änderungsdatum: _____
(Bitte Fristen beachten)

KÜNDIGUNG letzter Besuchstag: _____
(Bitte Fristen beachten)

Name Schüler/-in: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

Wohnadresse: _____ PLZ/Ort: _____

Name / Vorname **Vater**: _____ Name / Vorname **Mutter**: _____

Immer gewünschte gesamte Wochen-Betreuung angeben								
Angebot Betreuung	Betreuungszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Minimal-tarif	Maxi-maltarif
Morgen (bis Unterrichtsbeginn)	07.00 – 08.00/09.00						Einheits-tarif	3.00
Mittag (Mo, Di, Do, Fr)	11.40 – 13.30						4.50	10.00
Mittag (Mi)	11.40 – 13.00						4.50	10.00
Nachmittag/Abend (Mo, Di, Do, Fr, ab Unterrichtsschluss)	15.00/16.00 – 18.00						3.00	40.00
Nachmittag/Abend (Mi)	13.00 – 18.00						3.00	40.00

Elternbeitrag für Essen und Betreuung am Mittag

Den Teil, den Sie für Essen und Betreuung bezahlen müssen, nennt man Elternbeitrag. Wir melden Ihrer Schulgemeinde, wieviele Tage im Monat Ihr Kind bei uns an der Schule war. Die Schulgemeinde ist die Behörde an dem Ort, wo Sie wohnen. Diese Behörde stellt Ihnen für das Essen und die Betreuung eine Rechnung. Die Tarife richten sich nach dem Reglement Ihrer Schulgemeinde. Bei Fragen zu den Tarifen fragen Sie bei Ihrer Schulgemeinde nach.

Betreuung Morgen und Nachmittag/Abend

Sie können Ihr Kind auch für die Betreuung am Morgen und/oder am Nachmittag/Abend anmelden. Wenn Sie nicht in der Stadt Zürich wohnen, werden wir Ihrer Schulgemeinde den höchsten Tarif (= Maximaltarif) in Rechnung stellen. Diese Behörde stellt Ihnen dann für das Essen und die Betreuung im Hort eine Rechnung. Die Tarife richten sich nach dem Reglement Ihrer Schulgemeinde. Bei Fragen zu den Tarifen fragen Sie bei Ihrer Schulgemeinde nach.

Krankheit

Wenn Ihr Kind mehr als 7 Kalender-Tage krank ist, bezahlen Sie nichts für den Hort. Dafür müssen Sie uns aber ein Arztzeugnis bringen. Bitte geben Sie es so schnell wie möglich im Sekretariat der SKB ab. Ohne dieses Arztzeugnis wird die ganze Zeit verrechnet.



Stadt Zürich

Schule für Kinder und Jugendliche
mit Körper- und Mehrfachbehinderungen

Fristen An/Abmeldungen

Eine Anmeldung für den Hort gilt ab dem aktuellen Schuljahr. Sie gilt so lange, bis Sie mit dem gleichen Formular eine Änderung oder eine Kündigung schicken. Die Fristen sind:

Änderung Betreuungsumfang:	60 Tage vor dem 1. eines Kalendermonats
Änderung/Kündigung auf Anfang Schuljahr:	bis 15. Mai
Kündigung:	60 Tage vor dem letzten Besuchstag

Dieses Formular finden Sie **im Internet** unter: www.schulen-zuerich.ch/skb > Formulare

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Rufen Sie uns an unter 044 413 44 00.

Einverständnis-Erklärung der Eltern:

Ich bin / Wir sind mit der Betreuung und den Kosten wie oben beschrieben einverstanden. Ich habe / Wir haben von der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) sowie den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der schulischen Betreuung in der Stadt Zürich» Kenntnis genommen (abrufbar unter www.stadt-zuerich.ch/betreu-ung).

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<i>Eingangsbestätigung der Schule:</i>	
Zürich, Ort, Datum	Unterschrift Eltern	Datum des Eingang	Unterschrift der Schule

Bitte geben Sie dieses Formular **ausgefüllt und unterschrieben** Ihrem Kind mit in die Schule. Oder schicken Sie es per Post an:

Stadt Zürich, Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen
Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich